

Depot-Nr.

➔ Nur bei Einzeldepots; nur ein Erwerber möglich!
Bei Angabe der 8-stelligen UnionDepot-Nr. gilt die Verfügung für alle bestehenden Unterdepots.



Zwischen dem Depotinhaber (nachstehend Anleger genannt)

Frau Herr

Zuname

Straße/
Haus-Nr.

Vorname

Land

PLZ

Ort



und Begünstigten (nachstehend Erwerber genannt)

➔ Bitte unbedingt den Zunamen, Vornamen sowie alle weiteren Vornamen angeben.

Frau Herr

Zuname

Land

PLZ

Ort

Vorname

Nationalität

alle weiteren
Vornamen

Geburts-
datum

Straße/
Haus-Nr.

Geburtsort

Geburtsland

sowie der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main (nachstehend USB genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

- Der Anleger ist verfügungsberechtigter Inhaber des oben genannten bei der USB bestehenden UnionDepots/Unterdepots.
- Alle Rechte aus diesem UnionDepot/Unterdepot sollen mit dem Tod des Anlegers, ohne dass sie in den Nachlass fallen, auf den Erwerber übergehen.
Der Anleger und der Erwerber sind sich einig, dass das Eigentum – bei Sammelverwahrung Miteigentum – an dem zum Zeitpunkt des Rechtsübergangs von der USB zu dem UnionDepot/Unterdepot verwahrten Wertpapieren auf den Erwerber übertragen wird. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Anleger hiermit seinen Anspruch auf Herausgabe der Wertpapiere, wie er im Zeitpunkt des Rechtsübergangs besteht, an den Erwerber abtritt. Dieser Eigentumsübergang erfasst auch alle Ertrags- und Erneuerungsscheine.
Soweit im Zeitpunkt des Eintritts der Bedingungen dem Anleger Lieferungsansprüche zustehen, die in den Depotbüchern der USB entsprechend gekennzeichnet sind, werden diese Ansprüche hiermit an den Erwerber abgetreten.
Soweit die USB im Zeitpunkt des Eintritts der Bedingung gegenüber dem Anleger verpflichtet ist, Wertpapiere bestimmter Art zurückzugewähren, werden diese Ansprüche hiermit ebenfalls an den Erwerber abgetreten.
Bis zum Rechtsübergang kann der Anleger jederzeit ohne Zustimmung des Erwerbers über das UnionDepot/Unterdepot verfügen, insbesondere das UnionDepot/Unterdepot auch auflösen. Nach dem Rechtsübergang muss der Erwerber Verfügungen solange gegen sich gelten lassen, wie die USB den Rechtsübergang nicht kennt.
- Stirbt der Erwerber vor dem Rechtsübergang, so wird dieser Vertrag gegenstandslos.
- Der Anleger ist berechtigt, diesen Vertrag bis zum Rechtsübergang jederzeit ohne Zustimmung des Erwerbers durch schriftliche Erklärung gegenüber der USB als Vertreterin des Erwerbers zu widerrufen. Der Anleger wird den Erwerber über einen erfolgten Widerruf unverzüglich in Kenntnis setzen.
- Diesem Vertrag entgegenstehende, mit der USB früher abgeschlossene Verträge und Verfügungen werden hiermit gegenstandslos, soweit dies rechtlich möglich ist und nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
Gibt der Anleger seine 8-stellige UnionDepot-Nr. an, wird also das gesamte UnionDepot des Anlegers erfasst, so werden vorangegangene Verfügungen über das gesamte UnionDepot und vorangegangene Verfügungen, die nur einzelne Unterdepots betrafen, hiermit gegenstandslos. Bei einer zukünftigen Verfügung über das gesamte UnionDepot wird die hier vorliegende Verfügung gegenstandslos. Die Verfügung bezieht sich nicht auf Unterdepots, die erst nach Einreichung dieses Formulars unter der genannten Stammmummer eröffnet werden.
Gibt der Anleger ein einzelnes Unterdepot an, wird nur dieses von der Verfügung erfasst. Vorangegangene Verfügungen über dieses Unterdepot werden gegenstandslos. Vorangegangene Verfügungen über das gesamte UnionDepot bleiben – mit Ausnahme des hier genannten Unterdepots – in Kraft. Bei künftigen Verfügungen über dieses Unterdepot beziehungsweise über das gesamte UnionDepot wird die hier vorliegende Verfügung gegenstandslos.
Bisher erteilte „Vollmachten zu Lebzeiten“ erlöschen für alle Unterdepots, es sei denn, der Erwerber und der Verfügende sind identisch.
- Die Haftung der USB ist auf Vorsatz und grobes Verschulden beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) der USB, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein beziehungsweise nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Ergänzend gelten die Bedingungen für UnionDepots. Der Wortlaut dieser Bedingungen befindet sich auf der Rückseite der Eröffnungsanträge für UnionDepots und kann in den Geschäftsräumen der USB eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Bedingungen ausgehändigt.

Ort/Datum



Unterschrift des Anlegers



Unterschrift des Erwerbers



Legitimation und Erklärung

➔ Diese Angaben sind unbedingt erforderlich! Der Erwerber kann erst nach dessen ordnungsgemäßer Legitimation über das Depotguthaben verfügen.

Legitimation geprüft durch Vorlage des gültigen Ausweises (PA/RP) beziehungsweise bei Nicht-EU-Bürgern durch Vorlage des entsprechend gültigen Reisepasses. Die Identität des Erwerbers wurde im Original nachgewiesen durch:

PA RP Nummer gültig bis von Behörde

➔ Bitte unbedingt die Kopie des Personalausweises beziehungsweise Reisepasses beifügen und zusammen mit diesem Auftrag an die USB senden.

Die Vollziehung der Unterschriften und die durchgeführte Legitimationsprüfung für Anleger und Erwerber bestätigt:

Vermittler-Nr. des
Vertriebspartners
Name/Telefon
des ausfüh-
renden Bera-
ters/Adresse

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel
des Vertriebspartners

Ort/Datum

VF 01.19

000540 01.19